



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumarkt.

Landsberger Land nach dem Dreißigjährigen Kriege

III. Die Bierläge

(Schluß)

1. Der Krug Himmelstädt. Ist vom Amt erbaut, gehört zum Amt und wird von dort mit Bier verlegt.

2. Der Krug zu Kladow, hat bisher selbst gebraut, hat darüber aber kein besonderes Privilegium als den Kaufbrief und was er etwa aus den Schäulen Lehnhof beweisen kann; er ist früher aus dem Amt verlegt worden.

3. Der Krug zu Heinersdorf ist vor dem Kriegswesen aus der Stadt Landsberg mit Bier verlegt worden, hat aber wohl an 30 Jahren nicht geliehen. Umgänge vor zwei Jahren hat das Amt angefangen, ihn zu verlegen; die alten Rechnungen beweisen auch, er ist früher vom Amt verlegt worden.

4. Der Krug zu Banzin ist vor dem Kriegswesen selbst gebraut. Nach dem Kriegsverlust hat denselben der Bierkrug Hauptmann Herrn Schmidig vom Amt teil, von der gründlichen Herkunft erhalten anstatt 1000 Talern. Banzin ist es vor dem Kriegsverlust selbst verlegt und wird von der Frau Hauptmann als Besitzerin dieses Bierwerks mit Bier verliehen. Früher hat auch der Krüger in Banzin laut Krug-Bierregistrier das Bier aus dem Amt nehmen müssen.

5. Der Krug zu Behersdorf ist auch vor dem Kriegswesen, auch 3 oder 4 Jahre danach, aus der Stadt Landsberg mit Bier verlegt worden. Nachdem aber derselbe von dort (weil nicht viel Einwohner daseßt vorhanden) wieder unterlegt blieb, ist er vom Bierkrug Amt bis heute verlegt worden. Es hat auch vor alters das Bier aus dem Amt nehmen müssen.

6. Der Krug zu Neuendorf ist vor dem Kriegswesen auch aus Landsberg verlegt worden. Nach dem Kriegsverlust, weil das Dorf großenteils wüst gelegen ist, er ist unterlegt geblieben. Früher hat er das Bier aus dem Amt nehmen müssen.

7. Der Krug zu Oppow hat selbst gebraut, und zeugen es alte Leute, daß die vorige Besitzerin dieses Kruges, welche in dem Kriegswesen in der großen Pest verstorben ist, allemal selbst gebraut hat. Es ist auch nicht erstaunlich, daß er etwa aus der Stadt oder vom Amt verlegt worden sei. Diesen Krug hat die alte Amtsschreiberin, so lange sie ihn gehabt, und nach ihrem Tode ihre Erben, mit Bier verlegt. Er hat wohl 30 Jahre lang abgebrannt und wüst gelegen.

8. In Bieck sind zwei Krüge, haben vor

und nach dem Kriege selbst gebraut, wenn sie doch in der Kriegszeit waren. Ein besonderes Privilegium haben sie nicht.

9. Der Krug zu Massen. Weil daseßt das Bier insgemein vermietet gewesen ist, der alte Krüger es auch selbst gemietet hat, haben die Inhaber des Bierwerks allezeit selbst

den Krug mit Bier beschickt. Sieht aber, während es die Frau Oberstleutnant Gleicher innehat, hat ein Bauer ausgeschickt das Bier geholt, wo er wollte. Es steht der gräßlichsten Herrschaft frei, ob der daseßt das Bier aus dem Amt nebr anderwo holen soll.

IV. Mühlen

Bei der Stadt Landsberg sind 3 Erb-mühlen (b. h. in Erbtagt). Die erste, die Ferne mühle genannt, mit drei Mahlgängen und einer Schneidemühle, hat vor alters laut Erbregistrier getragen 5 Wisp. Weizen, 11 Wisp. Roggen, 4½ Wisp. Schrotflocken. Nunmehr wird der Mietzess in der Biermühle gemacht, dann bekommt der Müller seinen 6. Teil. Diese Mühle ist vor 30 Jahren abgebrannt und liegt noch unaufgebaut.

2. Die andre Mühle, die Gräben-mühle genannt, hat zwei Gänge, darüber lautet Korn gemahlen wird. Diese hat früher gebracht 18½ Wisp. Roggen. Dieses Jahr aber hat sie des Musters 5. Teil gehabt 15 Wisp. 6 Schell. Roggen. Diese Mühle ist ganz baufällig, sie auszubauen, hat keinen Nutzen. Sie muss ehefleins neu gebaut werden, sonst fällt sie über. Haufen.

3. Die dritte Mühle, die Bierrad-mühle genannt, hat bisher nur immer mit 3 Gängen gemahlen, es soll aber angefordert werden. Die selbe hat vor alters gebracht (weil nur Roggen und Mais darin gemahlen wurde) jetzt wird auch der Weizen daseßt gemacht 28 Wisp. 45 Wisp. Mais und 20 Wisp. Maisers 6. Teil. Dieses Jahr aber hat sie gebracht 8 Wisp. 1½ Mezen Weizen, 32 Wisp. 1 Schell. 8 Wisp. Roggen, 28 Wisp. 10 Schell. 5 Mez. Mais - 60 Wisp. 20 Schell. 1½ Wisp. Getreide. Aus beiden Mühlen insgesamt also 79 Wisp. 4 Schell. 1½ Mezen allerlei Korn.

Bei dieser Mühle in dieses Jahr eine Maßlade gebaut worden, und ist noch hoch vonnöten, ein neues Mühlendach zu bauen, wie auch einen neuen Sackboden zu bauen, wie kleinigen Frühling, geltend's Gott, verfestigt werden soll.

Zu diesen Mühlen sind zu mahlen geworden die Stadt Landsberg mit ihren Vorstädten, Stieg und 7 Dörfern. Der Rat

bekommt aus diesen Mühlern 8 Wisp. Roggen Brot, worüber ein besonderer Vertrag und Mühlennormung ausgestaltet ist, wonit nicht nur diese Mühlengut, sondern auch des Rats

Schuldigkeit gegen die Mühle geistet steht. Es hat aber eine der vier, der Rat in Ablesung dieser seidigkeiten allerhand Widderwillen verprüft, indem er die nötigen Füllen und Handbänder der neuverbaute Arde an der Biermühle teils gar schlecht, teils gar nicht wollen, weshalb die Kurf. Höhprei Neum. Amtsschammer und Regierung ein hör auf den 6. Oct. angekündigt hat.

4. Die vierte Gräbenmühle, die Seimühle genannt, hat nur eine Mahlgang, nebst einer Schneidemühle, ist nur eine halbe Meile vom Amt gelegen (im heutigen Marienprung), sie liegt auch die untere Seide mühle im Gegenos auf oberen Karzaien (Seidemühle) und ist im Erbregistrier nicht verzeichnet. Es sagen aber alte Leute, daß diese Mühle 10-20 Wisp. Roggen soll getragen haben, und der Müller habe auf der 5. Meze abgegeben (b. h. er befand den 5. Teil als Lohn) und die Schneidemühle dabei verwalten. Zu dieser Mühle sind genödigst Bierendorf und Neuendorf; allein sie soll älter sein, vor 20 Jahren durch die Soldaten abgebrannt worden sein und liegt noch unaufgebaut.

5. Die fünfte Gräbenmühle wird die Banzin-mühle genannt, welche erst vor 10 Jahren anstatt der Schneidemühle neu aufgebaut wurde; bei einer Mahlgang, dabei ist auch eine Schneidemühle, liegt 1½ Mezen vom Amt (im heutigen Banzhausen). Es mahlen darin die Untertanen des von Strauß zu Stolzenberg, mößt ihm 10 Wisp. Roggen mehrfach gemahlen werden. Dieses Jahr hat sie gebracht 6 Wisp. 19 Schell. Roggen mit des Müllers 5. Teil. Der Müller verfehlt auch die Schneidemühle und bekommt für jeden Schnitt 1 Gr. Bei dieser Mühle ist nötig, eine neue Arde zu bauen und den Damm auszubauen, woran bereits gearbeitet wird.

6. Eine Macht mühle liegt allhier vorne Amte, hat 2 Mahlgänge und eine Schneidemühle. Es mahlen darin die drei Dörfer Kladow, Banzin und Heinersdorf. Sie hat vor alters 8 Wisp. Roggen Brot gegeben und

ist daneben schuldig, alles Korn und Mais, das fürs Kurf. Amt und die ganze Haushaltung gebraucht wird, meßfrei zu mahlen. Nachdem aber die bösen Seiten eingefallen, die Dorfer verwüstet gewesen, hat der Müller etliche Jahr her nur die Hälfte der Bacht geben dürfen. Dieweil sich aber (Gott lob und Dank!) nicht allein die Seiten in etwas verbessert, sondern auch die Dorfer meßleitens wieder bewohnt sind, so haben die Kurf. Herren Amtskammeräle verordnet und mit dem Kurf. Amtsschreiber, anbefohlen, den Bachtmüllern anzubieten, daß sie hinfert aus den angegebenen Gründen 8 Bispel Bacht entrichten angeleget, hat er sich nicht nur geweckt, dertelchen zu gehorchen, sondern ist auch gar nach Berlin gereist und hat Hodschede Bohlverordnete Herren Amtskammer und mich, den Amtsschreiber, bei Sr. Kurf. Durchlaucht verlost, worauf Hößlaudach S. Kurf. Durchl. auf der neuem Regierung verfügt, welche auch zu Entscheidung der Sache den 5. September anberaumt. Weil aber dazumal einer der Herren Amtskammeräle in notwendigen Sachen verreist gewesen, hat der angefochte Tag wieder abgeschoben werden müssen.

7. Die andre Bachtmühle zu Bexlinien, die Bördemühle genannt, hat vor alters dem Amt 8 Bispel Roggen Bacht gegeben. Etliche Jahre über, weil böse Seiten gewesen, hat er nur 4 Bispel Roggen zur Bacht gegeben. Borm. Jahr ist ihm vor der Kurf. Amtskammer angebietet worden, daß noch Befahl zu geben, die er auch dieses Jahr ver-

Hier mahlt ein Teil der Stadt Ver-

linden; das Mais aber gibt er ins Amt Karzig.

8. Die dritte Bachtmühle, die Michelbühle genannt, hat 2 Gänge und soll gleich den andern 8 Bispel Roggen geben. Sie hat aber eine Zeit her auch nur 4 Bispel gegeben und soll jetzt 8 Bispel geben. Mahlsäfte sind hier Michelbühle, Staffelse und Brügge.

9. Die vierte Bachtmühle ist zu Bieb hat 2 Mahlsäfte, ohne Erdland, nur genanntes. Diese Mühle gibt jährlich 2 Bispel Schaff. Roggen und 6 Bispel. Hofer für Mais und Breimüll. Mahlsäfte sind hier das Dorf Bieb. Die Schneidemühle bei Bieb gehört Kültnit.

10. Die fünfte Bachtmühle ist zu Oppow, hat einen Gang gehabt und hat vor alters 2 Bispel Roggen Bacht in dieses Amt gegeben. Ist aber vor unbeständigen Jahren ganz vergangen und kann wegen Mangelung des Wassers nicht wieder aufgebaut werden. Ist also davon nichts zu erwarten, und die Untertanen dieses Dorfes müssen nunmehr zu Landsberg mahlen.

11. Die sechste Bachtmühle zu Gennin, die Neue Mühle genannt, hat früher jährlich 2 Bispel Roggen Bacht in dieses Amt gegeben. Nunmehr aber bekannt dieselbe die Frau Oberstleutnant Oelsenthal. Hier mahlt Gennin und Breythe wie auch Stennewitz und Naußdorf. Dieser Müller hat auf 12 Schaff. Roggen Landbacht gegeben für das Land, das bei der Mühle liegt. Diese bekannt auch die Frau Oberstleutnant Oelsenthal und wird beim Amt in Abgang berechnet.

V. Seen und Teiche

Seen und Teichen gehören zu diesem

ganze Seen, worauf die gnädigste
Lein zu füllen hat. Ausgenommen

daßelbst haben die Befehl

vor das Recht, 3 Klippengäle zu
erfelle ist auf der Masslinischen Heide

amel. Teiche, einer hort beim Amt (her
nächster See), auf welchem die an. Herrn
die Fischerei allein hat. Auf dem andern
auf der Masslinischen Heide belegen, der
niedleitens genannt, fischen die Befehl
koffin;

3. 7. Seen, wo dieses Amt mit dem Amt
zg. zu gleichen Zeiten füllt. Ausgefamt
z. Seen.

Die Garn- und Klippäge dieser Seen
stehen im Amtsbüch beschrieben, doch können
dieselben nunmehr nach des höchsten Fischers
Auslage, so vor 30 Jahren hier Fischer und
Knecht gewesen, mit fowelen Garnsalzen nicht
berechnet werden, weil die Seen bei den bösen
Seiten sehr verwachsen und mit Bäumen und
Felsen verfloren. Es befinden sich in diesen
Seen und Teichen nichts als Sechse, Aale,
Welle, wie auch in zweien einige Bleie, doch
keine besondere Speise, und andere gemeine
Fische. Es hat auch die Fischerei bisher nichts
sonderlich tragen können, weil kein Garn beim
Achte gewesen. Es ist aber vor zwei Jahren
mit einem Handgarn gefischt und damit für
74 Taler Fisch gefangen worden. Daselbst
Garn hat das Amt an sich erhandelt. Borm.
Jahr hat man wegen des weinen Winters
mit dem Garn nicht fischen können, daher man
nicht eigentlich wissen kann, was die Fischerei
ein Jahr ins andre tragen kann. Es sollen
aber demnächst die Seen überfloren werden,
wiel Gorngäle jetzt rein sind; und was
noch eine brauchbar und rein gemacht werden
kann, daselbst soll mit allem Fleiß verzeichnet
werden.

Hinter dem Biegelöß ist ein Bild der
(Teich) von Döbeln (Diebeln) gewesen, ist aber
ganz verwachsen und verworckt. Wenn man
aber vor andern Diensten nur dazu gelangen
kann, soll er künftig wieder repariert werden.
Ein Pfuhl liegt bei Borwert Merzbors,
ist mit Döbeln befestigt.

Bei der neuen Bachtmühle kann aus dem
Meßleitens ein guter Bachtmühle kann gemacht wer-

den, wenn zuerst die Arche wieder fertig ist.
Derselbe kann mit geringer Mühle und Kosten
abgelassen werden und wird aus dem See
aus dem das Wasser auf die Mühle geht,
gespült. Und wenn die alte wegerissene Arche
die unterhalb dieses Teiches gestanden, auf
wieder gebaut werden, könnte noch ein alter
Teich gemacht werden, den man auch ablaufen
könnte, was dem Amt sonder Zweifel guten
Rugen bringen würde.

VI. Siegelosen

Bei diesem Amt Himmelsstadt liegt ein
Siegelosen, welcher im Jahre, wenn er bei der
Anfuhr der Erde nicht gehindert, sondern ge-
förderd wird, an 420 000 Menschen kann. Allein
der Bremser ist sehr hanfäßig und daher
höchst vonnöten, daß er neu gebaut wird.

VII. Die Gebäude auf diesem Amt

1. Das große Haus ist höchstig, wie es
der Augenfotn zeigt, wieder zu reparieren.
2. Das Brauhaus ist ausgebaut bis auf
einen Boden.

ka.

Ein schmurriger Bilderhandel

Wie ein kriegerischer Venerijung von seinem
Könige gemacht wurde

Es ist eine eigenartige Sonderbarkeit des
preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wil-
helm I. gewesen, daß er in Mühelos und
der edlen Malerei oblag. Er hat es in
nicht gerade zur Meisterhaftigkeit gebracht, aber
seine Bilder, die im Königsdorferhausen
Jagdschloß, in dem „Zum Stern“ im Grüne
wald und in anderen ehemals Königlichen
Schlössern noch heute zu sehen sind, zeigen
immerhin eine dem Wesen dieses in seiner
Art feststammend und doch wieder. Alte
Große aufwesenden Menschen entpreißende
Veranlagung. Im Schatten einiger seiner
Bilder sieht man eine lateinische Unterschrift,
die zu deutlich heißt: „Ich habe es unter
Haus-tern zu deutlich.“ G. W. (Friedrich Wilhelm)
Das hatte seinen Grund darin, daß er bei
Kunst am meisten dann oblag, wenn er seine
Leben, die Augen und die beginnende
Wasserfließ, davon abholten. Truppen zu be-
stätigen und persönlich in die Staatsgeschäfte
eingreifen.

Einstmals kam der König während einer
Bereitung der Neumark in die Klei-
gerend. Dort fiel ihm ein kräftiger,
schnell gewachsener Bauernjunge auf, und er
befahl sofort, bei dem ihm persönlich zum „Krei-
werber“ für sein Potsdamer Leibbataillon zu
werden. Beide wurden bald handelseinig,
und der König übernahm persönlich die Aus-
bildung des jungen Menschen. Als dieser so-
weit war, daß er als ein würdiges Mitglied
der königlichen Elitteruppe gelten konnte, be-
förderte ihn Friedrich Wilhelm sofort zum
Korporal und befahl ihn zu sich ins Pots-
damer Stadtschloß. Als er vor seinem Kriegs-
herrn erschien, herzlich ihn dieser mit bar-
scher Stimme a: „Er hat sich gut raus-
gemacht. Wie ich höre, ist er auch sonst ein
probarer Bürde. Ich will ihn malen!“ Der
König saß in seinem Arbeitszimmer; sein
eines Bein war das unwillige, und im Mittig
des Monarchen prägten sich die Blätter des
Lebens aus, sein Atem ging schwer. Fried-
rich Wilhelm schellte. Ein Kammerdiener trat
ein. „Bringe Er mir die Staffelei und das
Malgerat!“ Als alles vor Stelle war, wurde
dem Gardisten auf einem Podium sich hin-
zustellen befohlen, und alsdann malte der hoh-
e Herr, was die Palette und der Pinsel her-
gaben wollten, los, nur zweihundert Schmerz-
empfindungen stöhnden äußerten. ▶

Eine Tage später ließ der König aus
Berlin einen der bekanntesten Kunsthändler
kommen, von dem er wußte, — bezeichnend
für das Monarchen Sparplättchen — daß er
gut zahlt. Als Friedrich Wilhelm ihn fragte,
was nach seiner Meinung das Bild wert sei,
antworte er, den Kopf bedächtig hin und
her wiegend und den König prüfend an-
blickend: „Siebzig unter Brüdern 200 Ta-
ler.“ „Was“, rief der König ihn an, „unter
Brüdern!“ Meine Brüder, die Söhnen, haben
keinen Lust vom Malen und tun's auch
nicht. Aber schließlich, wenn Er mich auch
mit dem Preis beauftragt, Er soll das Bild
dafür haben!“ So galt der Händler denn mit
dem Königlichen Malprodukt unter dem Arm
seines Weges. In Berlin wieder angelangt,
ließ er dem Porträt einen schönen Rahmen
anfertigen, und unter daselbst, das er in
seinen Reiseaushang setzte, brachte er ein
Blatt an, darauf zu lesen war, daß es von
Seiner Majestät höchst selber verfertigt wor-
den sei.

Als Friedrich Wilhelm von der öffent-
lichen Borschaufellung seines Bildes Kennt-
nis bekam, geriet er in eine nicht geringe
Wut. Er schaffte seinen vertrauten Genera-
ladjutanten Grumbkow zu dem Kunsthänd-
ler mit dem strengen Befehl, das Bild augen-
blicklich aus der Auslage seines kleinen Geschäfts
herauszunehmen. Der Mann aber erlegte
mit der Begründung, Seine Majestät mög-
lich doch selber lagen, daß er als Ritter des
Blaßes daselbst mit Gewinn wieder losfallen
muisse, denn davon lebe er ja. Wenn er
aber ein Bild verkaufe, so freiliebe, wie der
König wohl wisse, vor, daß anzuzeigen sei,
wer der Künstler sei.

Als Friedrich Wilhelm diese Antwort
überbrückt wurde, brauste er nicht etwa wie-
der auf, wie das erste Mal, sondern meinte
nachdenklich, der Mann habe recht haben,
daß das Bild wolle, der König, unter
allem Umständen, wieder losfallen. Der
Händler zog die 200 Taler, die er ihm
selbsters zahlte, wieder erhalten. Der Kun-
sthändler war jedoch anderer Meinung. Er ließ
den Mordarzt befehlen, er könne unmög-
lich Bilder an dem gleichen Preise verkaufen,
an dem er er gekauft habe. Er bitte um
300 Taler, dann werde er dem König das
Bild überreichen.

Der Händler bestätigt, daß geprägt, sagte der
also Befehlende. Ein toller Bürde!“ Und
zog anständig das 300 Taler. Die Kunde
dieses entzückenden Handels kam auch nach
Potsdam, und die Brüder und die Gemahnen
der Befehlenden der umliegenden Ortschaften
hatten eine Weile Gesprächsstoff genug und
freuten sich über den tüchtigen heimischen
Korporal, der dem gefürchteten König eigen-
persönlich zu einem „Bilde gesessen“ oder
vielmehr „gestanden“ hatte. ▶

Stadt und Dorf in ihren ersten Ansängen

Wie der Rat in Landsberg für Zucht und Ordnung sorgte — Aufzählen der Städte und Rückgang der Dorfgemeinden in der Kur- und Neumark

Nachdem in unserer Mark Brandenburg infolge der askanischen Kolonisation Städte entstanden waren und sich ihnen Dorfgemeinden angestellt hatten, schufen ersteren sich selber Obrigkeiten oder der Landesherr ernannte einen solchen. Wir hören nun aus einem Schöppenbuch des Landes 1515 der Oder, daß es in den dortigen Städten neben den jährlich wechselnden Ratmannen einen ständigen befehlenden Beamten, der des ihm obliegenden Schriftwerts heller bischöflichen dem geselligen Stande angehörte, gab, nämlich den *Stadtmeister*, der die Kämmerer verwaltung (Winnahmen und Abgaben) besorgte und daneben mitunter auch als Lehrer tätig war. *Stadtmeister*, eine Art Politiker, werden ebenfalls erwähnt. So treten uns in einem alten Schöppenbuch der Stadt Landsberg Martinius, Stadtmeister und Vorläufer entgegen, in dem Stadtbuch von Brandenburg a. d. aus dem Jahre 1398 lesen wir von einem Eichmeister, in einem Schöppenbuch von Böhmen aus derselben Zeit hören wir auf einem Biegelmeister und in einem Stadtbuch von Witten aus einem Fisch- und Schiffmeister, einen Holzträger und einen Waldhüter. Es war alles gewissermaßen zunftmäßig geordnet, damit ein Durchmehr nicht vorkommen und die friedliche, organische Entwicklung nicht stören konnte.

Natürlich sorgte der Rat für Wachhaltung von Bucht und Sitten. In Landsberg war z. B. Würfeln in Wirtschaften und auf Tischen vor den Häusern bei 1 Mark Silber Strafe verboten, und derfelben Buße verfiel, wer derartiges in seinem Hause dulde. Im Jahre 1334 unterlage der Rat von Berlin jeder Frau und Jungfrau, Vermessungen und Gesetzmöchte sowie seine Freunde im Werte von über 1 Mark Silber anzulegen. Bei Hochzeiten, so wurde allgemein in den neuärmlichen Städten geboten, dirfe man nach dem Goldenhahne zehn eine Gaußwirtschaft nicht mehr betreten. So durfte auch nichts mehr ausgeschafft werden. Eigentlich mutet an, daß unterlagt war, nachlicher Weise auf der Straße zu tanzen.

Leider Verhölder wurden, wie aus einem alten Berliner Buch, die Überbretrungen hervorgeht, besonders strenge Strafen verhängt. So verbannte man dort 1432 einen gewissen Gerhart, weil er im Cöllner Markt mit falschen Würfeln erappzt war. Glimpflicher kam in Berlin eine Frau Gertrud Ilse davon, die 1441 bei Diebereien gefasst wurde und schwören mußte, die Stadt sofort zu verlassen und sich die fortan auf zwei Meilen nicht zu nähern. Vorher hatte man sie an den Schambachl, der „Stauföule“, am Rathaus, gegepelt und ihr ein Ohr abgeschnitten. Gefangene Ilse konnte über vom Stechen, wie die Käse vom Mausen nicht lassen und wurde ½ Jahr später in die Bieg (wie Bieg damals hieß) wieder beim Stechen erwürgt. Sie erhielt zunächst eine gehörige Bucht Würfel, dann brachte man sie auf dem Sönderkarren nach Landsberg, wo sie nach hochnotpeinlichem Verhör auf dem Galgenbörde gerädert und als abhorendes Beispiel an den Galgen aufgeschnüppft wurde. Einem Würberer in Berliner Hufen bekam sein Übel Gesetze nicht viel besser. Der Rat daselbst stand dem in Landsberg in dieser Hinsicht in nichts nach. Er fügte den Würberen durch eine Reihe von Stadtnebenen, die ihn bei diesem Delicto so empfindlich mührten, bis er für tot umfiel. Dann wurde er in den Wald hergetragen und dort in ein Dickicht geworfen, wo er wahrscheinlich von Wildschweinen aufgefressen worden ist. Es sei noch bemerkt, daß alle Gruppen von Stadtnebenen, Bürger und

Gäste in gleicher Weise der Strafgerichtschaft unterworfen waren. Wer das Bürgerrecht in neuärmlichen Städten erwarb, mußte 3 Schilling 4 Pfennige entrichten und den Treueid des Stadtschwörers, auch sich verpflichten, binnen Jahr und Tag sich anzügig zu machen, sowie einen Beruf zu

erlernen. In diesen freien, sich selbst regierenden, im Innern sehr zentralisierten Städten mit direkt gehängter Bevölkerung und fortwährender Arbeitsleistung entstanden, wie Schröder in „Märkische Dorfungen“ sagt, neue Rechts- und Verwaltungsbürokratie, die bis in die 16. Jahrhunderte hinein, wenn sie nicht weiter, so doch in den neuärmlichen Städten, die Geld- und Kreditwirtschaft. Das zweite Gebiet der inneren Verwaltung, das man im Mittelalter als „Polizei“ zu bezeichnen pflegte, der da waren Baupolizei, Verkehrs- und Handels-Gemeinde-, Sicherheits- und Sittenpolizei, ferner die Wohlfahrtspflege, Unterricht und Erziehung, Kranken- und Armenpflege usw. die städtische Verwaltung in den Kreis ihrer Pflichten und bildete sie sich in mustergültiger Weise aus. In engstem Raum somit erfüllte die Stadt den ganzen Kreis der städtischen Pflichten und erweiterte sie auch auf Gschleien, welche die Bürger noch wenig entworfene Verwaltung der Territorien nicht pflegte und nicht fügte, matisch in Angriff zu nehmen imstande war. Reich und trostig begannen darum damals die Bürger zu werden. Um die Zeit einer feierlichen Rathäuser in diese neu- und neuärmlichen Städten, wie z. B. in Königsberg und Brandenburg a. d. O., hörbörige Prostambauten neben ragenden Kirchen, befestigte Städte und Wehrmauern — Zeichen eines doch gemüthigen Bürgerstolzes.

Wie anders in den dörflichen Gemeinden unserer engeren Gau! Während im 14. Jahrhundert, z. B. als die Landesherren

die Ausgaben der Verwaltung und die Kosten langwieriger Kriege z. T. durch Verhüterung ihrer Gerechtsame befreit, der Adel, die Gelehrte und nicht an wenigen die Städte ihrer Macht auf Kosten der landesherlichen vergrößerten, gingen die Dorf- und in den gänzlich leer aus, denn nicht ermarben die Berechtigung, die von den Bauern zu leistenden Abgaben einzuziehen, sondern diese gingen an ritterliche, gefürstliche oder bürgerliche Grundherren über. Eine Vorurkunde veranlaßt das allmähliche Fortschreiten dieses Prozesses. Erst

als die Wende zum 15. Jahrhundert vollzieht sich allmählich die Verleinigung der verbliebenen Rechte innerhalb eines Dorfes in einer Hand. Am Landbuchkaiser Karls IV aus dem Hause Luxemburg, der auf dem Prinzip zu Prag zugleich als König von Böhmen regierte, von 1375 wiederholt genug sein Schreiber (heute würde man ihn Staatssekretär nennen), im Namen des Kaisers als Markgraf von Brandenburg: Der Herr Markgraf hat hier nämlich in der Kur Neumark, keine Gerechtsame mehr, und man erkennt sich auch nicht, daß er je welche besetzt hätte.“ In betreff des Dorfes Neuenburg im Solbiner Kreise aber heißt es im genannten Landbuch weiter: “Die gesamte den Bauern zu zahlende und Bede beziehen die Ritter von Brügge und die von Kitzig, die zugleich die Gerichtsbarkeit haben und denen die Spanndienste zu leisten sind, sowie die Solbiner Domänen. Sie erlangen die Gerechtsame von den Bauern Sennert und Galle, die sie gewaltsam den Agnes Albers, die sie als Witwe befaßt, entzissen haben.“ Häufig und beständig sind diese Tage in der Berücksichtigung innerhalb der Dörfer, hatten doch z. B. in Groß-Biechen in Teltow die Hölzer und

Kossäthen Bins, Bede und Galle, sowie Brandenbörse nicht weniger als fünf markgräflichen Lehnsmannen zu entrichten! In den meisten markgräflichen Dörfern ist die Rente der Personen, denen die Bauern pflichtig waren, recht lang.

Bon einer Entwicklung des Gemeindewesens konnte um so weniger das Land sein, als die Lebenden das Land in Atem hielten, im Grunde des Landbaus von 1337 für das Land Arnswalde nachweisen läßt, wußt wurden und die des Waffentrags entzögten Bauern, von denen man schon längst keine Teilnahme mehr an der gemeinsamen Landverteidigung verlangte, ein willensloser Spielball in dem Krieg und Herkogeno dämonischen Streit waren. Solange die Lehnsdauern im Namen des Landesherren Recht ausübten und als landesherliche Beamte nur unter des Landesherren Vogt standen, hatten die Dörfler an jenen Schutz und Halt. Doch im 14. Jahrhundert schon gab der Landesherren, wie schon gesagt, vielfach das höchste Gericht für Gerecht und Gute, darin und damit kam der Schutz in Lehnsabhängigkeit, oder, besser, Gutsfertigkeit, ihm wurde im Schulzengang eine Schöhr, die sogenannte Schöhrnleben entzückt. Da beim Schulzengang nicht „die gesamte Hand“ üblich war, so ließ es, falls erwähnbar Söhne fehlten, dem Gutsfertern anheim. Er konnte das Amt nach belieben verkaufen oder vergeben, um die Schöhrer, die Frauengerechtigkeit, mit die amtlichen Obliegenheiten mit dem Rest des Schulzengangs einen durchaus von ihm abhängigen Mann übertragen. Wir sind in letzterer Darstellung der damaligen bürgerlichen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts in seiner „Preußischen Politik“ I, 50, gefolgt.

Für die Sache des Herabsteigens der markgräflichen Bauern zu einer niederen sozialen und rechtlichen Stellung hat man als Erklärung auch die im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Verschmelzung mit flämischen Elementen angenommen. Doch ein Bild auf Westdeutschland, meint v. d. Gols in seiner „Geschichte der deutschen Landschaft“ vor die Sage der Bauern hörbarlich noch schlechter war, ohne daß eine Verschmelzung mit Slawen stattfand, lehrt, daß dieser Annahme kein allzu großes Gewicht beizumessen ist.

Zum Schluß seien noch einige für die soziale Stellung der markgräflichen Bauern in jener Zeit beßende bezeichnende Tatsachen angeführt. „Statt des dem Markgrafen zu leistenden Dienstes“, sagt das Landbuch von 1375, „bedienten die Bauern von Richardstorf (später Herzog-Neußeln) dem Komturf zu Tempelhof drei Tage im Jahr sein Dienst.“ Diese Zahl von drei Tagen scheint abgängig damals den „Haerfahrsdienst“ erfüllt zu haben. Über den Abzug eines Bauern von seinem Gutsplatz gibt ein Urteil, das im Jahre 1883 unter dem Vorwurf des neuärmlichen Landesherren, der mehrere Mittern, einer Hinziusziehung des Preußischen Stattdraths gefällt wurde, Auskunft. Es heißt da: „Wenn ein Bauer von seines Herrn Gute fortziehen will, so soll er zuvor den Ater dreimal pflegen und mit dem Winterhorn zuhören, das Gut bereiten von jeglichem, das auf dem Gut verlaufen, wenn er kann und so einen redlichen Beidermann hinzuführen, welchen seine Freilegen.“ Abzug geben mag, kann er nicht verlaufen, soll er es seinem Herrn aufzagen und abgeben an St. Petris Tage vor demselben, also Ende Juli, die Pack, zu dem er noch verpflichtet ist.

zu zählen und darauf frei wegzugehen, wo hin er will, mit seinem beweglichen Ver mögen.

Zu ähnlicher Lage wie die Dorfbewohner befanden sich die Bürger berüchtigen Gemein weien, die zwar dem Namen nach Städte, aber doch so unbedeutend waren, daß sie sich nicht auf eigene Füße stellen konnten. Doch in den äußersten Grenzgebieten unserer Mark gelegene derartige Gemeinweien seien als

Beispiele dafür angeführt: Butzis in der Brüggen und Königswalde im Lande Sternberg. Dort geboten schon seit dem 13. Jahrhundert die Edlen Gans, in Königswalde seit den Tagen des letzten bairischen Markgrafen die v. Waldow. In diesen win zigen Städten, die sich nur durch ihre Jahr märkte von den Dörfern abhoben, waren die Bürger den „Stadtjunkern“ zu Diensten und Abgaben verpflichtet.

Wenn der Dengelhammer klingt . . .

Allerlei märkische Dengelbräuche und Dengelsprüche

Wald ist es wieder so weit, daß draußen auf den Feldern die Senfen ihr Lied singen. Dann steht man des Abends unter dem Hollerbusch die Mäher singen, um für den kommenden Tag die Senfen zu dengeln. Wer ein rechter Bauer, ein ländlicher Landmann ist, dem ist seine Senfe zu einer „trauten Braut“ genommen, über er in ruhigen Tagen begiebt und pflegt „Frauen und Senfen“ herzobrigt man nicht!“ sagt ein alter märkischer Sprichwort. So kommt überall der Mäher seinem Kunden seine Senfe! Die alten Bauern betrachten das Dengeln der Senfe mit ganz besonderer Sorgfalt. Hier und da hört man, wie sie Sprüche und Verse beim Dengeln singen, welche vor sich hinbeteten. Allerdings sind solche Dengelprüche heut'tag in unserer Mark selten geworden. Und wie vor uns unferen Bauern noch im Gedächtnis hat, der gibt sie ungern zum besten. Und doch erscheint es mir wohl angebracht, wenn sie auch den jüngsten Geschlechtern, unferer Nachwelt, erhalten bleiben. Was an derartigen Dengelprüchen zu ihr gekommen ist, möge darum hier an einer Stelle eine Stätte der Erinnerung finden.

In der Udermark hörte man folgenden Dengelpruch des älteren vor sich hinsagen:

„Dreimal drei Hiebe gibt dreimal drei Kreuze, Hammer drauf, Hammer drein, Schneide werd' kör!“

Ebenfalls in der Udermark wurde auch der folgende Spruch beim Dengeln gesprochen:

„Hammer, schlag die Schneide fein, Sonst macht mir das Mäher Pein, Schlag die Scharten wieder rund, Läß die Steine auf dem Grund!“

In der Neumark kam man einst vor Jahren noch folgenden Dengelpruch in den Dengelhammer hineinsagen:

„Schlag, mein Hammer, aufrut, Bring die Schneide auf Hagelegrat!“

„Lauf hinauf und lauf hinab, Das ich morgen eine gute Schneide hab!“

Wie in der nördlichen Mark, so wird auch in der Neumark die Schärfe der Senf schneide mit Hilfe des Hingerangels festgestellt. Man läßt, wenn man eine Zeitlang gebendigt hat, die scharfe Schärfe leise über die Nagelfläche des Daumens laufen. Der Kernerblitz kann dann sofort feststellen, ob die Senfe noch weiter unter dem Dengel hammer bleiben und an der Dengel schneide entlang laufen muß.

Der ungefähr 20 Jahren lang in dem Dorf Lindenau bei Berlin dem Verfasser Dengelpruch aus ihr:

„Hübsch im Tatt, mein Hammer, lauf, Deut, es kommt der Nagel drauf, Mach den Hälmen wenig Qual, Mach die Stoppel kurz und los!“

Es war für den Bauer kein gutes Zeugnis, wenn er beim Mähen lange Stoppel stehen ließ. So fürzter die Stoppel, je mehr Ruhm für den Mäher! Man kann darum diesen Wunsch vollaus verstehen, wenn der

Dengler dahin trachtet, haarscharfe Klingen auf Dengeln zu erhalten, denn natürgemäß hinterlassen diese scharfgedrehten Schneiden sehr hohen Stopfen.

Dag die Senfendengler ihre Senfen liebevoll behandeln, kann man auch an den hübschen Senfendengeln sehen, mit denen sie die Senfendengeln hämmern. Diese Senfendengeln aus bunter Seide sind gewöhnlich ein Geschenk der Mäherfrauen oder junger Mädchen, die den Mäher als herzenschätz erkoren haben. Gewöhnlich bestitzen sie diese Bänder mit einem kurzen Spruchwort, wie etwa „Für Liebe Dein“ oder „Mir Willen Dein Eigen“ u. a. Mitunter deutet auf den Spender auch nur der Anfangszug seines Namens. G. M.

Schnelkreuze in der Mark

Zu den am meisten von Sagen umspannten Stücken aus grauer Vorzeitgesichte gehören die Mord- oder Schnelkreuze. Sie sind in der Mark nicht so zahlreich anzutreffen wie in anderen Gegenenden des Reiches. Dort haben die plumpen Steinkreuze auch nicht immer die Bedeutung eines Mahnmalens auf einen Mord. Man nannte sie allerdings Schnelkreuze, hatte aber vergessen, daß sie ursprünglich als Wegmarken dienten müssen.

Das größte Schnelkreuz in der Mark befindet sich in Uder in der Marienkirche. Mit einem Soden hat es die stattliche Höhe von gut 1,65 Meter. Mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß ein Mord an einer unbekannten Berlinerlichkeit in Berlin der Anfang seiner Rüststellung gewesen sein muß. So die Berliner jedoch, wie die Sage erzählt, wirtschaftlich einer Probst Nikolaus Ehrlig von Bernau erschlagen haben, das wird kaum nachweisbar sein. – Wie Kopfzerbrechen machen die in die Bordertafeln des Kreuzes eingeschlagenen Löher. Drei verchiedene Melungen gibt es hier nebenanliegender. Um unwohlsinnigstes ist davon die Meinung, eine „ewige Lampe“ wäre dort angebracht gewesen. Scher könnte es möglich sein, daß sich an der Bordertafel des Kreuzes ein Krusifix oder ein Gerichtsschwert befinden hat.

Böliges Dunkel liegt über der Herkunft des weit kleineren Schnelkreuzes in Jüterbog. Es steht außerhalb der mittelalterlichen Befestigung, nicht an der Straße. Die Sage erzählt, der Schild von Jüterbog habe in einem nahe gelegenen Hause, das heute noch bezeichnet wird, den Teufel einmal auf einem eisernen gerüttelten Stuhl, ein andermal in einer Fangvorrichtung an einer Leiter und beim dritten Mal in einem leeren Sessel gesangen bekommen.

Das von Berlin ist noch in Klein-Möckow an der alten Heselburg ein Schnelkreuz zu finden. Es sieht nicht frei, sondern ist dem Mauerwerk des jetzigen Gutshofes eingefügt. Wahrscheinlich hat auch dieses Schnelkreuz einmal freistanden. Es geht die Erzählung, einer der Herren von Heselburg im Zweckampf niedergestreckt. Über auch hierüber besteht keine Klarheit.

Das Lied vom Stiefel

Eine lächerliche Geschichte aus der Gegend von Lippe.

Aus der Jugendzeit klingt uns weiter noch ein Lied im Ohr, es ist das Lied vom Stiefel. Heute kennt es wohl kaum jemand mehr, aber seine drollig-erheiternden Verse im Volkston, das anhört:

„Stiefel, Stiefel, du mußt sterben, Wir ja noch so jung, jung, jung!“

habe eine Geschichte, und diese sei einer Überlieferung gemäß folgendermaßen wiederausgegeben.

Es lag da einmal vor Langen Jahren in der Gegend von Lippe das Gehöft eines Mühlenbauers, der hieß Bernhard Stiefel. Das Gehöft gehörte seiner Mutter, aber er, noch ein junger Mann, war beruflichstetig. Trotz seiner verblüffendmäßigen Ehrlichkeit war der Mühlenbauer, der nicht nur in seinen Mühlenstand, sondern auch in Winterabenden, wenn er noch gewisser Arbeit am wärmeren Kamin sollte, in dem Knüppel und Knästern der Holzschäfte in ihm laufte, sondern auch hinter dem Plugs, beim Eder und sogar beim Ernter, allerlei Gedanken nachging. So war er mehr möglicher als andere gewöhnliche Stiebische, und wenn er etwas von seiner Weisheit zum Besten gab, was er flieger und vorstelliger Weise nur selten tat, dann staunte man und glaubte ihm augenblicklich auch das auf den ersten Blick schon abenteuerlich erschien.

So hatte er sich einmal in die Erde verringt, die ihm beim Leben eines alten Bäckerschöpfers gekommen war, das an dem dem Tage um 10 Uhr vormittags die Welt untergehen werde. So gefahd es denn, in Lippe und Umgegend die Menschen, ihm selbst diese Ungeheuerlichkeit glaubend und sich durch blühendes Trüpfchen und Berzehen ihrer Borräte auf ihr Ende vorbereitend. Bernhard Stiefel schien mit seinem Bäckerschöpfers gekommen war, das an dem dem Tage seiner Prophezeitung brach zur angefangen Stunde ein Unpettet kam, wie sie jene gesetzten im Negebruch erlebt hatten. Unbeissen das Ende der Welt kam, und blieb erleuchtete, nachdem die Elemente sich wieder beruigt hatten, in ungewohnter Weise Frau Sonne fröhlich an die erstaunliche Gieß nieder.

Nun aber wurde das also gespötteten Menschen schrecklich. Sie jogen ausgeriegert geflüstert und hörte Stöhn- und Drohwörter ausstossend vor das Unwesen Stiefels und wollten ihm ernstlich zu Leibe gehen, so daß er sein Heil in scheinungreicher Flucht suchen mußte, während seine alte Mutter heulend und weinend um Mitleid bat, was sie auch die sonst feindselige Brüder angebettelten. Hinter dem Flüchtigen aber braute der Hornesgesang der Brüder:

„Stiefel, Stiefel, du mußt sterben, Wir ja noch so jung, jung, jung!“

Woraus zu erschien war, daß sie beim abgerissenen Borräte von die heitere Seite abgewonnen hatten.

Nur mit Mühe und Not, schwierigstend und atemlos rettete sich der Unglücksbörre hinüber nach Bantox, wo er zunächst bei einem guten Freunde verborghen unterzunahm. Endlich, als er glaubte, daß über die Weltstiefe Gras gewachsen war, wogte er sich aus seinem Berlitz heraus, wußte sich aber doch nicht mehr, wohin aus Edwan zurück in die Welt. Er läßt sich nicht wieder gesetzen. Über das Sieb von Stiefel, der standen sollte, das überwiegend seinen Ursprung in die Nähe von Usterberg hat, ist noch lange weit über das Negebruch hinaus lebendig geblieben.